

■ REGINA MÜHLHÄUSER

»Diskriminiert, als sei es ein Negerbastard«

Der nationalsozialistische Blick auf die Kinder deutscher Soldaten und einheimischer Frauen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1942–1945)

43

Am 21. Mai 1942, knapp ein Jahr nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in der Sowjetunion, forderte der Gebietskommissar von Mitau (Lettland), SS-Oberführer Walther-Eberhard Freiherr von Medem, das »generelle militärische Heiratsverbot mit Lettinnen«¹ aufzuheben. Die lettische Bevölkerung, die die Deutschen als Befreier im »Frontkampf gegen den Bolschewismus« begrüßt habe, würde durch das Verbot vor den Kopf gestoßen. Auf diese Weise würde die Kollaborationsbereitschaft der Letten gemindert und ihr positiver Blick auf das »Deutschtum« und die Ehre des deutschen Mannes in Frage gestellt. Vor allem aber habe diese Politik schwerwiegende Folgen für die Kinder deutscher Männer und lettischer Frauen: »Das zu erwartende Kind [...], welches an sich ein[en] begrüßenswerte[n] Zuwachs in der Eindeutschungspolitik darstellt, wird diskriminiert, als sei es ein Negerbastard. Da es von deutscher Seite trotz seines deutschen Blutseinschlages nicht legitimiert werden kann, wird es von lettischer Seite umso mehr abgelehnt und sein deutscher Blutsanteil [ihm] sogar als Schande im Leben anhaengen.«²

Von Medem, der als Deutschbalte in Lettland aufgewachsen war,³ appellierte an traditionelle Vorstellungen nationaler und männlicher Ehre. Deutsche Männer müssten die Möglichkeit haben, Verantwortung für ein unehelich gezeugtes Kind zu übernehmen und eine Lettin zu heiraten, um die NS-Besatzungsherrschaft zu sichern und den Kindern das Schicksal diskriminierter Außenseiter zu ersparen.

Sein Vergleich der »Wehrmachtskinder«⁴ in Lettland mit den unehelichen Kindern deutscher Kolonisten in Afrika⁵ oder den als »Rheinlandbastarden« bezeichneten Kindern wei-

1 Es ging dabei weder um Jüdinnen, mit denen eine Heirat im Sinne der NS-Rassenideologie von vornherein ausgeschlossen wurde, noch um Frauen, die als »Volksdeutsche« galten und die – nach einer positiv ausgefallenen NS-Rasseprüfung – einen Deutschen heiraten durften. Vielmehr trat von Medem für die Ehen mit nichtjüdischen, nichtdeutschen Lettinnen ein. Schreiben Gebietskommissar Mitau an Generalkommissar Riga, 21.5.1942, Bundesarchiv Berlin [BArch], R 90/460, Bl. 165.

2 Ebd.

3 Für Hinweise über die Person von Medems danke ich Peter Klein.

4 Den Begriff hat Ebba Drolshagen geprägt, um auf die spezifische Verantwortung Deutschlands für das Schicksal dieser Menschen nach 1945 hinzuweisen. Er soll auch Nachkommen von den deutschen Männern einschließen, die Angehörige von SS, Polizei oder zivilen Besatzungsbehörden waren. Vgl. Ebba D. Drolshagen, *Wehrmachtskinder*. Auf der Suche nach dem nie gekannten Vater, München 2005, S. 14.

5 Vgl. u. a. Birthe Kundrus, *Moderne Imperialisten*. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Wien 2003.

ßer deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten⁶ offenbarte die Konstruiertheit rassistischer Kategorien. Erstens setzte von Medem hier die als »rassebewußt« stilisierten weißen deutschen Besatzungssoldaten mit den als »triebhaft« diskriminierten schwarzen Kolonialtruppen gleich, die die französische Armee nach dem Ersten Weltkrieg im Rheinland stationiert hatte.⁷ Zweitens legte er nahe, dass die Kinder deutscher Männer das gleiche Schicksal erleiden konnten wie die Kinder der französischen Kolonialsoldaten in Deutschland, die nicht nur gesellschaftlich diskriminiert, sondern auch politisch verfolgt und 1937 in einer geheimen Gestapo-Aktion zwangssterilisiert worden waren.⁸ Mit dieser Argumentation implizierte von Medem drittens, dass die NS-Rassevorstellungen begrenzt waren und andere Gesellschaften aufgrund ihres »Rassebewusstseins« ähnliche Ausgrenzungsmechanismen entwickeln könnten. Während von Medem die deutschen Behörden durch den Vergleich der Wehrmachtskinder mit den »Negerbastarden« von der Notwendigkeit der Kooperation mit Lettland zu überzeugen suchte, relativierte er also gleichsam den Absolutheitsanspruch der NS-Rassenideologie.

Eine Reaktion auf von Medems provokantes Schreiben ist nicht überliefert. Die Auseinandersetzung über den staatlichen Umgang mit den Wehrmachtskindern war aber ein Thema, mit dem sich die zivilen Besatzungsbehörden und die Wehrmacht seit Beginn des Krieges in allen von Deutschland besetzten Teilen Europas auseinandersetzen mussten. Sie erachteten die unehelichen Nachkommen deutscher Soldaten dabei zunächst als quasi natürliche Begleiterscheinung des Krieges. Wie andere zeitgenössische Armeen gingen die Entscheidungsträger davon aus, dass der Abbau heterosexueller Triebe den einzelnen Soldaten physisch und psychisch stärken werde und damit letztlich förderlich für die Kriegsziele sei.⁹ Zeitgenössische Quellen zu sexuellen Gewalttaten, Prostitution und romantischen Begegnungen deuten darüber hinaus darauf hin, dass die Männer oft glaubten, grenzenlos

- 6 Die Bezeichnung »Rheinlandbastard« geht zurück auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als französische Besatzungstruppen im Rheinland stationiert waren. Ein Teil der Soldaten stammte aus französischen Kolonien in Afrika. Infolge sexueller Kontakte mit weißen deutschen Frauen kam es zu Geburten von sogenannten »Mischlingskindern«, vgl. Christian Koller, »Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt«. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik, 1914–1930, Stuttgart 2001, S. 248.
- 7 In der »Schwarzen Schmach«-Kampagne gegen die Stationierung französischer Kolonialsoldaten im Rheinland zeichnete die Propaganda das Bild des sexuell übermächtigen schwarzen Mannes, der die deutsche Gesellschaft durch sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere Syphilis, zu schwächen suchte. Die Kolonialsoldaten galten als »sittliche und rassische Bedrohung«. Vgl. u. a. Christian Koller, Die »Schwarze Schmach« – afrikanische Besatzungssoldaten und Rassismus in den zwanziger Jahren, in: Marianne Bechhaus-Gerst/Reinhard Klein-Arendt (Hg.), AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart, Münster 2004, S. 155–170, hier S. 159 f.; Sandra Maß, Weiße Helden, schwarze Krieger. Zur Geschichte kolonialer Männlichkeit in Deutschland, 1918–1964, Köln 2006, S. 206 ff.
- 8 Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937, Düsseldorf 1979. Christian Koller hat gezeigt, dass zu Beginn des Nationalsozialismus gleich mehrere Bücher publiziert wurden, die die Erinnerung an die Rheinlandbesetzung pflegen sollten und die vermeintliche Brutalität der französischen Kolonialtruppen hervorhoben. Vgl. Koller, »Von Wilden aller Rassen«, S. 347.
- 9 Annette F. Timm, Sex with a Purpose. Prostitution, Venereal Disease, and Militarized Masculinity in the Third Reich, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002) 1/2, S. 223–255; »Meine Not ist nicht einzig«. Sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten. Ein Werkstattgespräch, in: Mittelweg 36 18 (2009) 1, S. 3–25, hier S. 6, 13 f.

über die Sexualität und Reproduktionsfähigkeit von Frauen in den besetzten Gebieten verfügen zu können.¹⁰ Die Kinder erschienen insofern als Beweis und Ausdruck der Potenz deutscher Männer.

Um den einheimischen Gesellschaften die deutsche Kooperationsbereitschaft zu demonstrieren und ein friedliches Besatzungsregime zu etablieren, schlug das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) Anfang 1941 vor, den Kindern und ihren Müttern zumindest in einigen nord- und westeuropäischen Ländern – namentlich in Norwegen, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und auf den britischen Kanalinseln – die Möglichkeit zu geben, Forderungen an die Väter zu stellen und Unterhaltsstreitigkeiten von den Wehrmachtsgerichten regeln zu lassen.¹¹ Hitler griff diesen Plan auf, entschied aber, ihn nur für Norwegen und die Niederlande gelten zu lassen; an Frankreich habe NS-Deutschland »rassenpolitisch kein Interesse«.¹² Ein Jahr später, am 28. Juli 1942, gab Hitler die »Verordnung über die Betreuung von Kindern deutscher Wehrmachtsangehöriger in den besetzten Gebieten in Norwegen und den Niederlanden« bekannt, deren Ziel in der »Erhaltung und Förderung rassisch wertvollen germanischen Erbgutes« bestand.¹³ Die Maßnahmen umfassten die Übernahme der Entbindungskosten, Unterhaltszahlungen, materielle Beihilfen wie Kinderbetten, die Unterbringung von Müttern und Kindern und die Vermittlung von Arbeitsstellen an die Mütter.¹⁴ Um eine entsprechende Betreuung von Müttern und Kindern zu

10 Zu sexuellen Gewalttaten vgl. Birgit Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945*, Paderborn u. a. 2004; Regina Mühlhäuser, *Handlungsräume. Sexuelle Gewalt durch Wehrmacht und SS in den besetzten Gebieten der Sowjetunion*, in: dies./Insa Eschebach (Hg.), *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Berlin 2008, S. 167–186. Zur Einrichtung von Bordellen siehe Wendy Jo Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors. Sexual Violence on the Eastern Front during World War II*, unveröffentlichte Doktorarbeit, University of Minnesota, 2004, S. 169 ff.; Frank Vossler, *Propaganda in die eigene Truppe. Die Truppenbetreuung in der Wehrmacht 1939–1945*, Paderborn u. a. 2005, S. 352 ff. Zu einverständigen Verhältnissen und Ehegesuchen vgl. Rolf-Dieter Müller, *Liebe im Vernichtungskrieg. Geschlechtergeschichtliche Aspekte des Einsatzes deutscher Soldaten im Rußlandkrieg 1941–1944*, in: Frank Becker u. a. (Hg.), *Politische Gewalt in der Moderne. Festschrift für Hans-Ulrich Thamer*, Münster 2003, S. 239–267; Hartmut Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg. Die Frauen im Osten und die deutsche Besatzungsmacht*, TV-Dokumentation, Sendetermin 20.5.2002, Arte.

11 Chef des OKW, Schreiben an die Reichskanzlei, 13.1.1941, BAArch, R 43II/1520a, Bl. 149.

12 Notiz, »Der Führer hat entschieden«, 27.6.1941, BAArch, R 43II/1520a, Bl. 160.

13 RGBl. 1942 I, § 1, S. 488.

14 Kåre Olsen, *Vater: Deutscher. Das Schicksal der norwegischen Lebensbornkinder und ihrer Mütter von 1940 bis heute*, Frankfurt am Main 2002; Monika Diederichs, *Stigma and Silence: Dutch Women, German Soldiers and their Children*, in: Kjersti Ericsson/Eva Simonsen (Hg.), *Children of World War II. The Hidden Enemy Legacy*, Oxford/New York 2005, S. 151–164. Zu Wehrmachtskindern in anderen europäischen Ländern vgl. z. B. Drolshagen, *Wehrmachtskinder*; Anette Warring, *War, Cultural Loyalty and Gender. Danish Women's Intimate Fraternization*, in: Ericsson/Simonsen, *Children of World War II*, S. 35–52; Fabrice Virgili, *Enfants de Boches: The War Children of France*, in: Ebd., S. 138–150; ders., *Naitre ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2009; Kerstin Muth, *Die Wehrmacht in Griechenland – und ihre Kinder*, Leipzig 2008. Seit Ende der 1990er-Jahre haben sich eine Reihe von Netzwerken und Selbsthilfeorganisationen gegründet, die sich mit dem Schicksal und den Rechten der Betroffenen nach dem Ende des Kriegs auseinandersetzen. Vgl. z. B. Danske KrigsBørns Forening (www.kringsboern.dk), Contactgroep Kinderen Duitse Militairen (ckdm@planet.nl), Amicale Nationale des Enfants de la Guerre (www.anegfrance).

gewährleisten, dehnten der Verein Lebensborn e. V. sowie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ihre Tätigkeit in den besetzten Gebieten aus. Dabei kam es zu erheblichen Kompetenzstreitigkeiten.¹⁵

Im Gegensatz zu dieser deutlichen Unterstützung von Geburten im nördlichen bzw. nordwestlichen Europa war der nationalsozialistische Blick auf die unehelichen Kinder deutscher Besatzungssoldaten in der Sowjetunion von anderen ideologischen Prämissen geprägt. Die NS-Behörden gingen davon aus, dass ein Großteil der dort gezeugten Kinder »rassisch unerwünscht« sei. Im Zuge der konkreten militärischen und besatzungspolitischen Interessen vor Ort entwickelten sie ab Ende 1942 dennoch Interesse daran, diese Kinder »für die Deutsche Volksgemeinschaft nutzbar« zu machen.¹⁶ Die Diskussion um ihre Erfassung und Behandlung zeigte allerdings, dass es sehr umstritten war, welche Kinder als »germanisierbar« anerkannt werden sollten.¹⁷ Gerade die verschiedenen Bevölkerungsgruppen der baltischen Länder, deren Zuordnung als »germanisch« oder »nichtgermanisch« ungeklärt war, stellten eine Grauzone dar. Damit, dass von Medem die Kinder deutscher Männer und lettischer Frauen als »begrüßenswerte[n] Zuwachs der Eindeutschungspolitik« erachtete, begab er sich also auf ein kontrovers diskutiertes, von Kompetenzstreitigkeiten geprägtes Feld.

Der vorliegende Beitrag dokumentiert genau dieses Feld und untersucht die uneindeutigen und mitunter widersprüchlichen Sichtweisen auf die unehelichen Kinder deutscher Männer in der Sowjetunion. Der erste Teil konzentriert sich auf die demografische Perspektive. Von wie vielen Kindern gingen die NS-Behörden aus, und welche Bedeutung maßen sie ihnen im Hinblick auf die Zukunft der deutschen Kriegs- und Besatzungspolitik zu? Der zweite Abschnitt verfolgt die rassenideologische Dimension. Wie beurteilten die unterschiedlichen NS-Institutionen die Kinder im Rahmen der nationalsozialistischen Rassen- und Volkstumspolitik in Osteuropa? Insgesamt offenbaren beide Diskurse, dass die militärischen und zivilen Besatzungsbehörden die Wehrmachtskinder in der Sowjetunion einerseits als potenziellen Gewinn erachteten, sie andererseits aber auch als Gefahr imaginierten. Dabei ging es kaum um konkrete, bereits geborene Kinder. Vielmehr wurde das Phänomen der Wehrmachtskinder zu einer Projektionsfläche für nationalsozialistische Macht- und Zukunftsvisionen.

Potenzfantasien

Am 8. September 1942 präsentierte der Kommandeur der Zweiten Panzerdivision, Generaloberst Rudolf Schmidt, Hitler eine Tischvorlage, in der er schätzte, »im Osten« seien pro Jahr etwa 1,5 Millionen Soldatenkinder zu erwarten. Schmidts Schätzung basierte auf

free.fr). Norges Krigsbarnforbund (www.nkbf.no), Krigsbarnforbundet Lebensborn (www.lebensbornnorway.org).

15 Georg Lilienthal, *Der »Lebensborn e. V.«. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, erweiterte Neuausgabe, Frankfurt am Main 2003, S. 166 ff.

16 Eine Ausnahme stellen die Kinder von Müttern dar, die man in der NS-Germanisierungspolitik als »volksdeutsch« erachtete, d. h. Frauen in Polen und der Sowjetunion, die nichtjüdische familiäre Wurzeln in Deutschland hatten. Sie galten in der Regel als »erwünscht«. Zu den NS-Kategorien »volksdeutsch«/»reichsdeutsch« vgl. z. B. Doris L. Bergen, *Sex, Blood, and Vulnerability. Women Outsiders in German Occupied Europe*, in: Robert Gellately/Nathan Stoltzfus (Hg.), *Social Outsiders in Nazi Germany*, Princeton 2001, S. 273–293.

17 Vgl. u. a. Isabel Heinemann, »Rasse, Siedlung, deutsches Blut«. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 474 ff.

einer sehr einfachen Hochrechnung: In den besetzten Gebieten der Sowjetunion seien etwa sechs Millionen deutsche Männer stationiert. Die Hälfte, d. h. drei Millionen Männer, habe Geschlechtsverkehr mit einheimischen Frauen. In wiederum der Hälfte dieser Fälle blieben diese Begegnungen »nicht ohne Folgen«. Im Ergebnis müsse das Deutsche Reich also mit 1,5 Millionen »Mischlingskindern« rechnen. Um diese Schätzung noch weiter zu vereinfachen, resümierte Schmidt, dass jedes Jahr 750.000 »halbdeutsche« Mädchen und 750.000 »halbdeutsche« Jungen zu erwarten seien.¹⁸

Schmidts Rechnung stützte sich weniger auf konkrete, an der Realität orientierte Zahlen, als vielmehr auf Fantasien des omnipotenten deutschen Kriegers, der während des Siegeszugs durch die Sowjetunion die »Frauen des Feindes« schwängerte.¹⁹ Dabei ließ er die Perspektive der Frauen völlig außer Acht. Wie selbstverständlich ging er davon aus, dass jede Frau, die von einem deutschen Soldaten schwanger geworden war, das Kind auch austragen würde. Dass die Frauen in den jeweiligen Ländern solche Kinder häufig nicht bekommen wollten, zog Schmidts Rechnung ebenso wenig in Betracht wie das Wissen der Frauen über Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche.²⁰

Trotz der völlig unklaren Grundlagen von Schmidts Rechnung entwickelte man umgehend Aktivitäten auf der obersten politischen Ebene. Am 13. und 14. September traf sich der Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums (RKF), Heinrich Himmler, mit dem Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts (RuSHA), Otto Hoffmann, und dem Leiter der NSV, Erich Hilgenfeldt, um zu diskutieren, auf welche Weise mit den bereits geborenen und den zu erwartenden Kindern umgegangen werden sollte.²¹ Nach einer weiteren Rücksprache mit Hitler stand ein grober Plan fest: Die Kinder sollten lokalisiert, registriert und einer NS-Rasseprüfung unterzogen werden.²² Diejenigen, die als »rassisch erwünscht« klassifiziert werden würden, sollten ins Reich verbracht und deutsch erzogen und ausgebildet werden. Kinder, die man als »rassisch unerwünscht« erachtete, sollten dagegen bei ihren Müttern verbleiben. Ob letztere im Zuge des Krieges und der Nahrungsmittelknappheit sterben oder als sowjetische Kinder aufwachsen würden, war nicht von Interesse. Zahlen-

18 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff, OKW, Notiz, Betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, 18.9.1942, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau [BA-MA], RW 19/473; auch abgedruckt in Helke Sander/Barbara Johr, BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder, Frankfurt am Main 1995, S. 69.

19 Dass Schmidt ohne irgendeine Begründung von der Hälfte der Männer spricht, wirft die Frage auf, auf welche kulturellen Codes, kollektiven Männlichkeitsvorstellungen und Narrationen aus vergangenen Kriegssituationen Schmidt sich stützt.

20 Zu zeitgenössischen Techniken und Verbreitungen von Empfängnisverhütung und Unterbrechung einer Schwangerschaft vgl. Anna Bergmann, Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle, Hamburg 1992, S. 171 ff.

21 Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, hrsg., kommentiert und eingeleitet von Peter Witte/Michael Wildt/Martina Voigt/Dieter Pohl/Peter Klein/Christian Gerlach/Christoph Dieckmann/Andrej Angrick, Hamburg 1999, S. 548–550.

22 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hege- wald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78–127, hier Bl. 89, auch abgedruckt in Hans-Adolf Jacobsen und Werner Jochmann (Hg.), Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945, Bielefeld 1961, o. S. Siehe auch seine handschriftlichen Notizen »Vortrag beim Führer«, 22.9.1942, BArch, NS 19/1447, Bl. 86, auch zit. in Lilienthal, »Lebens- born e. V.«, S. 204.

mäßig rechnete man mit »viele[n] 100.000 oder fast 1 Million« Wehrmachtskindern in den »besetzten Ostgebieten«. ²³

Um die Durchführung des geplanten Programms zu konkretisieren, verschickte der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, Anfang 1943 den »Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten« an die beteiligten Behörden. Daraufhin entspann sich eine Diskussion über den Entwurf und die damit einhergehenden Durchführungsbestimmungen, die im Wesentlichen vom RKF, dem SS-Hauptamt (SSHA), dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (RMbO), dem Reichskommissar für das Ostland (RKO) sowie dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) geführt wurde. Der endgültige Erlass, den Hitler den Oberen Reichsbehörden im Oktober 1943 schließlich vorlegte, zielte in erster Linie auf die Erfassung der Wehrmachtskinder in den »besetzten Ostgebieten«. Alle Details über den Rechtsstatus und die Erziehung der Kinder sollten im Bedarfsfall einzeln geklärt und zur endgültigen Regelung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. ²⁴

Während Schmidt das nationalsozialistische Interesse an den Wehrmachtskindern in der Sowjetunion damit begründet hatte, dass sie einen »wertvolle[n] Ersatz für die kriegsbedingt ausfallenden Geburten« darstellen würden, ²⁵ argumentierte Himmler zunächst vor allem *ex negativo*: Deutschland müsse sich einen Zugriff auf die Kinder sichern, um zu verhindern, dass die Herkunftsgesellschaften der Mütter durch »viele Hunderttausende« Kinder deutscher Männer auf gravierende Weise gestärkt werden würden. Denn diese Kinder »wären für das russische Volk, das heute einen großen Blutverlust hat, mengenmäßig und vor allem rassisch-qualitativ ein unerhörter Zuwachs.« ²⁶ Beide, Schmidt wie Himmler, rekurrten auf zwei Seiten eines traditionellen Zahlenspiels im Krieg – die eigene und die feindliche Geburtenrate und die Aufrechnung beider im Verhältnis gegeneinander.

Gerade im Zuge des Krieges gegen die Sowjetunion war dieser Topos aktuell geworden. Denn zum einen starb ein großer Teil der männlichen deutschen Bevölkerung während der Kampfhandlungen, zum andern verzeichneten die Standesämter einen immer deutlicheren Geburtenrückgang. Im Zuge dessen offenbarten sich nationalsozialistische Ängste vor der eigenen Bedeutungslosigkeit bzw. der feindlichen »Bevölkerungsflut« immer deutlicher. ²⁷ Im Angesicht solcher Bedrohungsszenarien hätten die Wehrmachtskinder in den »besetzten Ostgebieten« für die Nationalsozialisten nur allzu leicht zu einer besonderen Schmach werden können, trug der einzelne deutsche Soldat in dieser Logik doch selbst zur Stärkung des Gegners bei. Gegenüber einer solchen Schlussfolgerung überwog jedoch die vorherrschende Annahme, die Soldaten müssten im Krieg und fern der Heimat ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben. Die Kinder wurden insofern nicht als Schande gesehen, deren Zeugung man mit

23 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hege- wald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78–127, hier Bl. 88.

24 Erlaß des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 11.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 32.

25 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff, OKW, Notiz, Betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, 18.9.1942, BA-MA, RW 19/473.

26 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hege- wald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78–127, hier Bl. 88.

27 Vgl. z.B. Martin Bormann, Schreiben an Alfred Rosenberg, Betr.: Äußerungen Hitlers, 23.7.1942, zit. in Alexander Dallin, Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958, S. 470.

Appellen an das »Rassebewusstsein« und Disziplinarmaßnahmen verhindern könnte,²⁸ sondern vielmehr als normale Folge des Krieges und der Besetzung. Insofern richteten sich die nationalsozialistischen Maßnahmen, um die Geburt der Kinder zu kontrollieren, kaum gegen die deutschen Männer. Stattdessen ging es um die Frage, wie man die Kinder erfassen, und ob und auf welche Weise man sie – und möglicherweise auch ihre Mütter – für die »Deutsche Volksgemeinschaft« und die Besatzungspolitik »nutzbar« machen könnte.

Im Gegensatz zu den hochfliegenden Vorstellungen Schmidts und Himmlers äußerten andere NS-Amtsträger von Beginn an Zweifel daran, dass die reale Zahl der Wehrmachtskinder in der Sowjetunion an die Schätzung von einer bis eineinhalb Millionen pro Jahr heranreichte.²⁹ RMbO Alfred Rosenberg, der einen beständigen Machtkampf mit Himmler austrug, formulierte im Februar 1943, es sei »unwahrscheinlich«, dass die Geburten der »unehelichen Kinder Reichsdeutscher [...] an die Zahlen heranreichen, die [...] vermutet werden.«³⁰ Er erachtete die Zahl der Kinder zwar als »nicht unerheblich«, machte aber darauf aufmerksam, dass es schwierig werden würde, die Kinder zu finden, zu erfassen und von ihren Müttern zu trennen. So würden viele Frauen ihre Kinder zum Beispiel nicht registrieren lassen, um keine Schwierigkeiten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu bekommen. Mit dem Beginn der Erfassung ab Frühjahr 1943 gingen auch die zuständigen Männer vor Ort von immer weniger Kindern aus. So fasste der Verbindungsmann Himmlers im RMbO, SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, die Einschätzungen der deutschen Gebietskommissare in Belorussland, der Ukraine und den baltischen Staaten im November 1943 zusammen und konstatierte, die Zahlen seien erheblich niedriger als erwartet, allerdings auch »ausserordentlich ungenau«, da die Lokalisierung der Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und in einigen Ländern gar nicht möglich sei.³¹

Während der Rückzugsgefechte, als die militärische Niederlage greifbar wurde, zeigten sich die anfänglich hohen Schätzungen über die Anzahl der Kinder und ihre Bedeutung für das nationalsozialistische Deutschland immer offener als überhöhte Fantasie. Am 4. Juli 1944 notierte Himmler, dass die Zahl der unehelichen Kinder deutscher Männer, die die NSV in Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland registriert hatte, sich auf weniger als 500 belief. Er erwartete, dass weniger als ein Drittel dieser Kinder, etwa 150, als »wertvoll bzw. brauchbar« beurteilt werden würde.³² Zwar konnte Himmler davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der Kinder weitaus höher war als die registrierte, da in den besetzten

28 Zur appellativen Funktion des NS-Rassebewusstseins vgl. Regina Mühlhäuser, Rasse, Blut und Männlichkeit. Politiken sexueller Regulierung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1945), in: Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 25 (2007) 1, S. 55–69, hier S. 57.

29 Vgl. u. a. OKW, Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff, Notiz, Betrifft: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, 18.9.1942, BA-MA, RW 19/473; RKO, Schreiben Burmeister an RMbO, Betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254–257.

30 RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 6/383, Bl. 2.

31 RMbO, Berger, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Betr.: Uneheliche Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 41.

32 RKF, Stabshauptamt, Geheimer Vermerk, Betr.: Erfassung von unehelichen Kindern in den besetzten Ostgebieten, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127–128.

Gebieten in Polen, der Ukraine und Russland gar keine Erfassung vorgenommen worden und es darüber hinaus unstrittig war, dass die meisten Frauen potenzielle Wehrmachtskinder eher verheimlichten. Gleichwohl war offensichtlich, dass die anfangs weisungsgebende Schätzung von vielen Hunderttausend bis eineinhalb Millionen Kindern illusorisch gewesen war.

Das Thema hatte sich also als politisch marginal erwiesen. Dennoch ließ Himmler nicht davon ab, Kinder »für die deutsche Volksgemeinschaft« gewinnen zu wollen. Am 4. Juli 1944 traf er sich mit dem NSDAP-Kreisleiter Otto Ziegenbein und dem Leiter der Abteilung Fürsorge im RKO, Walter Leiter. Seine Bemühungen zielten in erster Linie darauf ab, militärisches Personal und die zivilen Behörden vor Ort dazu zu verpflichten, die Kinder zu melden. Darüber hinaus schlug er vor, ähnlich wie in Norwegen und den Niederlanden, Anreize für die Mütter zu schaffen.³³

Himmler war nicht der einzige, der Mitte 1944 noch Pläne im Hinblick auf die Kinder verbalisierte. Einen Monat zuvor, im Juni 1944, hatte der Oberquartiermeister der Heeresgruppe Mitte, General Georg von Unold, vorgeschlagen: »Im Laufe des Krieges sind in den besetzten Ostgebieten etwa 500 000 Kinder geboren worden, die 50 % deutscher Abstammung sind. Unter dem Gesichtspunkt einer ›biologischen Kriegsführung‹ stellt sich die Frage, ob und wann diese Kinder nach Deutschland zu überführen sind. O.Qu. [Oberquartiermeister; R. M.] regt an, Russenkinder unter 10 Jahren ins Reich zu bringen und zunächst mit einem Transport von 10.000 bis 20 000 8- bis 10jährigen Kindern zu beginnen.«³⁴

Die Zahl der bis dahin registrierten Kinder entsprach 500, dennoch schrieb von Unold noch immer von 500.000, die in den drei Jahren seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion geboren worden seien. Nicht zuletzt, da er keinerlei Möglichkeit hatte, weitere Kinder zu lokalisieren, hatte von Unolds Vorschlag wenig mit der Realität zu tun. Er illustriert vielmehr die Macht- und Potenzfantasien, die einige Nationalsozialisten selbst dann noch hegten, als sie mit der militärischen Niederlage konfrontiert waren.

Germanisierungspolitik

Am 9. Oktober 1942, knapp vier Wochen nachdem Himmler die Wehrmachtskinder in der Sowjetunion auf die politische Agenda gesetzt hatte, machte RMbO Rosenberg sie auch zu seinem Thema und betonte, das »Blut« der Kinder habe eine besondere Bedeutung für den »Deutschen Volkskörper«: »So unerwünscht es grundsätzlich auch ist, wenn Deutsche mit fremdvölkischen Frauen in außereheliche Geschlechtsbeziehungen treten, so muß doch andererseits vermieden werden, daß den fremden Völkern des Ostens durch die außerehelich von Deutschen erzeugten Kinder ein deutscher Blutstrom zugeführt wird und gleichzeitig dem deutschen Volkstum wertvolle Kräfte verlorengehen.«³⁵

Rosenberg verwendete »Blut« als Metapher, um die ursprungshafte Zusammengehörigkeit dieser Kinder mit der »Deutschen Volksgemeinschaft« zu untermauern. Dabei rekur-

33 Ebd.

34 Chef WiStab Ost, Reisebericht über die Dienstreise Chef WiStab Ost 17.–21.5., 24.5.1944, BA-MA, F 43390, Bl. 624; auch zit. in Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 1081.

35 Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete an den Reichskommissar für das Ostland, Betr.: Behandlung der von den deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, Riga, 9.10.1942, BArch, R 90/380.

rierte er auf die verbreitete Vorstellung, die Deutschen hätten spezifische physische und geistige Stärken, die sich nicht gesellschaftlich oder kulturell erwerben ließen, sondern die nur biologisch »übertragen« werden könnten.³⁶ Statt ihren Status als »Rassenmischlinge« hervorzuheben, betonte Rosenberg hier die potenziellen Fähigkeiten der Kinder als Nachkommen deutscher Männer. Seine Rede vom »deutschen Blutstrom«, der den »Völkern im Osten« durch die Kinder zugeführt werde, nahm auch das dynamische Element dieses Bildes auf: Blut konnte »verlorengehen« oder hinzugewonnen werden.³⁷

Die Idee, nach der Blut gefährdet ist und deswegen einerseits geschützt und andererseits potenziert werden muss, war ein fester Bestandteil der NS-Germanisierungspolitik in den besetzten Gebieten in Polen und der Sowjetunion. Im September 1942 fasste Himmler das Ziel der »Eindeutschungsmaßnahmen« folgendermaßen zusammen: »Bei all den Völkern, die wir vor uns haben, da wird alles, was in diesem Mischmasch – ob Pole, Ukrainer, Weißrusse usw. –, an gutem Blut in diesem Riesenorganismus, wenn ich das Volk als Gesamtorganismus nehme, jeder herausdestillierte reine Blutstropfen übergenommen oder, wenn er sich nicht mehr herübernehmen lässt, ausgelöscht.«³⁸

Himmlers vampiristisch anmutende Rede legte nahe, »Blut« sei eine Ressource, die von ihren Trägerinnen und Trägern isoliert betrachtet werden könne. Er verwendete das Bild vom »guten Blut« und rekurrierte damit auf die gängige Unterscheidung zwischen »gutem« und »schlechtem Blut«. In dieser Logik beherbergten »Rassenmischlinge«, d. h. auch die Kinder deutscher Väter und »fremdvölkischer« Mütter, gutes und schlechtes Blut in ihrem Körper. Im Vokabular der NS-Volkstumspolitik sprach er von unterschiedlichen »Blutsteilen« und »Blutsanteilen«. Je nach quantitativer und qualitativer Stärke dominierten oder unterlagen bestimmte Anteile. Auch die unterlegenen Anteile – so Himmlers Konzept – würden jedoch weiter bestehen bleiben und vererbt werden: »[S]elbst das Kind, das aus der Verbindung eines Deutschen mit einer schlechtrassigen Russin entspringt, ist eine Verbesserung für die Russen; denn wir wissen nicht, was plötzlich in der dritten, vierten, fünften, sechsten und noch späteren Generation aus diesem Blut herauskommt, wenn es wieder einmal mit einem gleichgearteten Blutsteil zusammenkommt.«³⁹

Die zeitliche Dimension, in der Himmler hier von der »sechsten oder noch späteren Generationen« sprach, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu der die Kinder selbst noch Säuglinge oder gar nicht geboren waren, verstärkte die wahnhaftige Komponente seiner Rede. Die träumerische Schwärmerei von einem »höheren Blut« basierte auf der Vorstellung, die »gleichgearteten« oder »artverwandten Blutsteile« in einer Person zusammenzubringen bzw. Menschen zu züchten, die einen möglichst hohen Anteil »arischen« oder »germanischen Blutes« besaßen. Wer allerdings »gleichgeartetes Blut« inne hatte, war definitorischen Veränderungen und widersprüchlichen Interessen unterworfen. So sah z. B. das RKF nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Polen und die UdSSR die Notwendigkeit, grundlegende Begriffe der NS-Rassentheorie genauer zu fassen. Auf diese Weise sollten die zunehmenden Kontakte mit Personen, die als »slawisch« kategorisiert wurden – in den besetzten Gebieten, aber auch mit Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern innerhalb der Reichsgren-

36 Vgl. z. B. Der Volksbrockhaus A-Z, 10. Auflage, Leipzig 1943, S. 245 und 741.

37 Dass dieses Bild nicht dem NS vorbehalten war, zeigt z. B. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen (Sexualität und Wahrheit, Bd. 1), Frankfurt am Main 1993, S. 175 ff.

38 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegevald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78–127, hier Bl. 84.

39 Ebd., Bl. 89.

zen –, genauer kontrolliert und reguliert werden.⁴⁰ Für das RKF galt generell, dass Menschen auch dann »eingedeutscht« werden konnten, wenn sie Angehörige eines »nichtgermanischen Volkes« waren.⁴¹ Bei dieser »Eindeutschungspolitik« offenbarte die Kategorie Blut ihren Konstruktionscharakter und ihre rassenpolitische Funktionalität. Zwar bemühten sich die Spezialisten des Rasse- und Siedlungshauptamts (RuSHA), objektive Kriterien zur »rassischen Beurteilung« zu schaffen.⁴² Gleichwohl konnten »Blutsanteile« letztlich nicht ausgemessen werden; man konnte ihre Existenz also jederzeit feststellen wie auch negieren.

Das zentrale Werkzeug für das Erkennen »deutschen Blutes« war die NS-Rasseprüfung. Sie sah vor, die Wehrmachtsskinder nach physischen Kriterien, aber auch nach kulturellen und sozialen Anpassungsleistungen zu bewerten. Da die Kinder jedoch noch so jung waren, dass weder ihre körperlichen Merkmale noch ihre Verhaltensmuster eindeutig erschienen, blieb ihre Bewertung und Einordnung ein Faktor großer Unsicherheit, der in eine unbekannte Zukunft verschoben werden musste. Vorerst sollten die Eltern, insbesondere die Mütter, sich einer Beurteilung unterziehen.

Aber auch in Bezug auf die NS-Rasseprüfung der Eltern existierte ein Unsicherheitsfaktor: die Vaterschaft. Da in den 1940er-Jahren noch keine biologischen Vaterschaftstests existierten, war es für die NS-Behörden unmöglich, die Vaterschaft eines Kindes eindeutig zu klären.⁴³ Zwar hatten sich die deutschen Besatzungsbehörden in Norwegen darauf verlegt, in Fällen, in denen Männer nicht bereit waren, eine Vaterschaft anzuerkennen, eine Blutgruppenuntersuchung von Vater und Kind durchzuführen,⁴⁴ aber dies konnte nur in Fällen mit negativem Ergebnis als endgültiger Beweis dafür gelten, dass keine Vaterschaft bestand. War das Ergebnis eine Übereinstimmung der Blutgruppe, sagte dies lediglich aus, dass der betreffende Mann als biologischer Vater in Frage kam.⁴⁵ Um einen eindeutigen Nachweis zu führen, suchten die NS-Behörden Aussagen von Zeuginnen und Zeugen, z. B. anderen Soldaten, mussten sich aber letztlich auf die Angaben der Mutter verlassen.

Himmler fürchtete dabei nicht nur, einzelne Frauen würden falsche Vaterschaftsangaben machen. Seine Sorge bestand darüber hinaus darin, dass feindliche Organisationen versuchen würden, Deutschland »rassisch unerwünschte« Säuglinge »unterzuschieben«. Die feindliche Strategie, so seine Annahme, würde darin bestehen, Kinder, deren Väter nicht deutsch waren, fälschlicherweise zu »Halbdeutschen« zu erklären, um die »Deutsche Volksgemeinschaft« zu schwächen. Bei einer Diskussion der lokalen Besatzungsbehörden

40 RKF, Der Chef des Stabshauptamtes, Vorg.: Änderung des Begriffes »artverwandtes Blut«, Berlin, 11.12.1941, BArch, NS 19/3680, Bl. 4. Siehe auch Heinemann, »Rasse, Siedlung, deutsches Blut«, S. 474 ff.

41 Dieselbe Logik schwebte Himmler auch in seinem Plan für ein »umfassendes neues Blutschutzgesetz nach dem Kriege« vor, nach dem »eindeutschbare Personen oder Sippen« unter den »nichtgermanischen Völkern« selektiert und in den »Deutschen Volkskörper eingegliedert« werden sollten. Vgl. Cornelia Essner, Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, 421 f.

42 Isabel Heineman, »Wiedereindeutschungsfähig« oder »unerwünschter Bevölkerungszuwachs«? Die Bedeutung der »Rassenauslese« in der NS-Umsiedlungspolitik, in: Paula Diehl (Hg.), Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen, München 2006, S. 267–280.

43 RF-SS, Himmler, Rede am 16.9.1942 auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle in Hegewald bei Shitomir, BArch, NS 19/4009, S. 78–127, hier S. 91.

44 Olsen, Vater: Deutscher, S. 120 ff.

45 Häufig übte ein solches Testergebnis allerdings Druck auf die potenziellen Väter aus. Viele deutsche Soldaten »erkannten schließlich, wenn auch widerwillig, die Vaterschaft an«, ebd., S. 124.

im Baltikum 1943/44, bei der es darum ging, ob die Mütter von unehelichen Kindern in Lettland und Estland in Zukunft dazu verpflichtet werden sollten, den Namen des biologischen Vaters bei den Behörden anzugeben, äußerte Himmler seine Befürchtungen: »Eine Anordnung an die Standesbeamten der landeseigenen Verwaltung, deutsche Kindesväter zu benennen, würde aller Voraussicht nach nur dazu führen, daß die Kinder minderwertiger Eltern, auf welche die Esten und Letten keinen Wert legen, genannt werden. [...] Falls in ungeschickter Form bekannt wird, daß die deutschen Soldaten Kinder dem Deutschtum gewinnen wollen, ist mit einer getarnten oder offenen Gegenorganisation der Letten und Esten zu rechnen.«⁴⁶

Himmler machte die Definition der biologischen Herkunft der Kinder zu einem Feld und einer Methode der Kriegsführung. Sein Begriff der »Gegenorganisation« verdeutlicht das Ausmaß seiner Vorstellung von rassischer Konkurrenz und Spionage. In einer Figur, die an antisemitische Verschwörungstheorien erinnert, offenbarte er seine Angst vor Zersetzung und Unterwanderung »von innen«. Mit Hilfe von Täuschungsmanövern, bei denen »minderwertige« Kinder als etwas ausgegeben würden, was sie letztendlich nicht seien, beabsichtige der Feind, die »germanische Rasse« zu zersetzen und letztlich zu zerstören. Himmler ging ganz offensichtlich davon aus, die lettische und die estnische Gesellschaft teilten die nationalsozialistischen Kategorien von »wertem« und »unwertem Menschenmaterial«. Der Absolutheitsanspruch, der sich hier zeigt, ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, wie uneindeutig die Konstruktion eben dieser Kategorien war.

Generell ging das RKF davon aus, man werde die Kinder, die als »unerwünscht« galten, schnell registrieren können. Denn eine russische Frau, die sich mit einem Fremden einließ und dann freiwillig bereit war, ihr Kind abzugeben, könne, so die Logik, kaum eine »wertvolle« Frau oder eine gute Mutter sein. Diese Bewertung war durch geschlechtsspezifische Grundannahmen geprägt⁴⁷ und hatte Einfluss auf die Bewertung der Kinder: »Die örtlichen Stellen melden übereinstimmend, daß nur der minderwertigere Teil der fremdvölkischen Mütter bereit ist, ihre Kinder in fremde Obhut zu geben. Wenn schon im allgemeinen nicht gerade die besten der fremdvölkischen Frauen Kinder von deutschen Soldaten erhalten, so findet unter diesen noch wieder eine negative Auslese in der Weise statt, daß gerade die weniger Charaktervollen die Abkunft eines Kindes von einem deutschen Soldaten zugehen und wiederum der minderwertigere Teil von diesen ist nur bereit, sein Kind in eine deutsche Pflegefamilie zu geben.«⁴⁸

In der Rede von der »negativen Auslese« spiegelt sich das Konzept der »sexuellen Auslese«, das Darwin Mitte des 19. Jahrhunderts ausgeführt hatte. Bei der »geschlechtlichen Zuchtwahl«, so seine Argumentation, würden Männer und Frauen ihren Partner nicht nur wählen, um sich den größtmöglichen Erfolg im Daseinskampf zu sichern; sie würden sich auch nach »irrationalen Kriterien« paaren.⁴⁹ Um die Jahrhundertwende nahmen Eugeniker

46 Vermerk des RKF, Himmler, Stabshauptamt, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127 f.

47 Diese Logik wurde auch im Hinblick auf die »artverwandten germanischen Völker« angewandt, so zitierte Himmler, der Führer habe betont, dass nach den ihm vorliegenden Heiratsgesuchen »die deutschen Männer in 90 % der Fälle das Minderwertigste an Mädchen und Frauen heiraten, was man sich in einem Volk vorstellen kann«, RF-SS, gez. Himmler, Niederschrift über Besprechung mit dem Führer zur Heirat von Wehrmachtsangehörigen mit Angehörigen der artverwandten germanischen Völker, Feld-Kommandostelle, 17.6.1943, BArch, NS 19/2706, Bl. 1.

48 RKF, gez. Stier, Schreiben an RMbO, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104 f.

49 Charles Darwin, Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe um's Dasein [1859], in: Ch. Darwin's gesammelte Werke,

diesen Gedanken wieder auf und verbanden ihn mit dem neueren Konzept der »Gegenauslese«. Durch die moderne Medizin und soziale Reformen, so ihre Argumentation, würden Alte, Kranke, Schwache und Behinderte überleben, die eigentlich der »natürlichen Auslese« (»survival of the fittest«) hätten zum Opfer fallen müssen. Menschliches Eingreifen habe also eine »Gegenauslese« produziert, wobei gerade die »Minderwertigen« eine »fast tierartige Kopulation und hemmungslose Fortpflanzung« zeigten.⁵⁰ In dieser Vorstellung waren es also gerade die »minderwertigen Teile« einer Gesellschaft, die ihre sexuellen Bedürfnisse mit Fremden zu befriedigen suchten.

Die Nationalsozialisten bekräftigten die Vorstellung vom »triebhaften Untermenschen« mit der Annahme, dass diejenigen im »fremden Volkstum«, die als »rassisch erwünscht« galten, sich gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld loyal verhalten würden. Mit Eigenschaften wie Willensstärke, Ehre und Stolz ausgestattet, würden sie diejenigen, mit denen sie aufgewachsen waren und zu denen sie sich zugehörig fühlten, verteidigen und ehren. Eine »rassisch erwünschte« Frau, die das Kind eines Deutschen erwartete, werde insofern vermutlich nicht bereit sein, ihr soziales Umfeld zu verlassen und nach Deutschland zu gehen.⁵¹

Nationalsozialistische Funktionsträger fürchteten also, es werde ihnen nicht gelingen, die »charakterlich Besten« für die »Deutsche Volksgemeinschaft« zu gewinnen. Darüber hinaus gingen sie auch davon aus, dass es gerade diese seien, die eine »ebenbürtige Führerschicht« organisieren und den erfolgreichen Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland führen könnten. Die »rassisch wertvollen« Wehrmachtskinder nahmen in diesem Szenario eine besondere Stellung ein. Als Träger der »deutschen Blutanteile« ihrer Väter, so Himmler, besäßen sie eine »rassisch gleiche Seele« und eine besondere Kenntnis des »Deutschtums«.⁵² Insofern könnten sie – als Waffe in den Händen der Gegner – auch besonders gefährlich sein. Deutlich wird hier, dass man die Wehrmachtskinder in der Sowjetunion nicht klar zuordnen konnte und sie gleichermaßen als Gewinn wie auch als Bedrohung sah.

Fazit

Als SS-Oberführer Walther-Eberhard Freiherr von Medem im Frühjahr 1942 auf die Wehrmachtskinder in Lettland aufmerksam machte, lagen die ersten Geburten höchstens einige Wochen zurück. Die Vorstellungen über den »Nutzen« der Kinder »für die deutsche Volksgemeinschaft« richteten sich also auf eine Zukunft, die frühestens zehn bis fünfzehn Jahre später beginnen würde. Gleichwohl wurden die potenzielle Zahl der Wehrmachtskinder in der Sowjetunion sowie ihre politische Bedeutung schnell zu einem Topos, an dem die NS-Besatzungsbehörden »rassen- und volkstumpolitische« Auseinandersetzungen führten. Gerade die unkalkulierbare Leerstelle, die die Säuglinge bzw. die noch nicht einmal gezeugten Kinder darstellten, machten sie zur Projektionsfläche für unterschiedlichste Zukunftsvisionen.

Dabei erschienen die Wehrmachtskinder zunächst als Bedrohung: So glaubten einige NS-Entscheidungsträger, die zusätzlichen Geburten würden die feindlichen Nationen demografisch stärken. Im Angesicht des deutschen Geburtenmangels intensivierte die Exis-

Stuttgart 1876, S. 109 ff.

50 Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 28–33.

51 RKF, gez. Stier, Schreiben an RmBO, 17.6.1944, BAArch, R 6/383, Bl. 104 f.

52 Vermerk des RKF, Himmler, Stabshauptamt, 4.7.1944, BAArch R 6/383, Bl. 127 f.

tenz der Wehrmachtskinder die Angst, Deutschland werde der feindlichen Überzahl früher oder später unterliegen. Darüber hinaus fürchteten die NS-Behörden eine »Aufmendelung« der feindlichen Gesellschaften. Der »Anteil nordischen Blutes« der deutschen Väter, der in der Logik der NS-Volkstumspolitik in den »fremden Volkskörper« einging, werde zu einer Veredelung der »Völker des Ostens« führen. Letztlich würden die Nachkommen deutscher Väter auch eine direkte Gefahr für Deutschland darstellen. Denn die einzelnen, vor allem die männlichen Nachkommen hätten durch ihre Herkunft väterlicherseits besondere Wesenszüge, die es ihnen ermöglichen würden, die Deutschen auf eine besondere Weise zu (er)kennen und sie in der Folge auch effektiver zu bekämpfen.

Trotz dieser Bedrohungsszenarien erachteten die NS-Behörden die Wehrmachtskinder auch als potenziellen Gewinn. Demografisch sollten diejenigen, die man als »rassisch erwünscht« erachtete, dazu beitragen, die niedrige Geburtenrate im Reich auszugleichen. Auf der volkstumspolitischen Ebene diskutierte man, auf welche Weise sie »germanisiert« oder wenigstens »für die Deutsche Volksgemeinschaft nutzbar« gemacht werden könnten. Der Angst, von den Kindern – als Kennern des deutschen Wesens – werde eine besondere Gefahr ausgehen, konnte man nur bedingt begegnen. Zwar vertrat Himmler die Ansicht, die Kinder würden sich – wenn man sie frühzeitig aus ihrer Umgebung holte und entsprechend erzoge – dem Deutschtum verpflichten. Dennoch fürchtete er ihre zerstörerische Macht.

Als Grenzgänger/innen, die einen sichtbaren Beweis für das mangelnde »Rassebewusstsein« deutscher Männer darstellten, waren die Wehrmachtskinder in der Sowjetunion für die NS-Behörden also nicht zweifelsfrei einzuordnen. Gerade ihre Mehrdeutigkeit – als Deutsche/Eigene und Andere – resultierte in einer völlig überhöhten Aufladung ihrer Bedeutung. Die Figur des »Wehrmachtsbastards« in der Sowjetunion unterlief die theoretische Eindeutigkeit der NS-Rassenideologie und demonstrierte die Widersprüchlichkeit der NS-Volkstumspolitik in der Sowjetunion. Je nach Zeit, Territorium und personeller Besetzung unterlag sie unterschiedlichen Interessen und Rationalitäten.